

Bitte Bestellschein in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen.

- Berechtigte zum Erwerb des Schülertickets Hessen sind Schülerinnen und Schüler, die in Hessen wohnen oder in Hessen zur Schule gehen, sowie Auszubildende mit Wohn- oder Ausbildungsort in Hessen.
- Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein **spätestens am 10. des Vormonats** ab.

Informationen nach Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf **Seite 3**.

Erster Tag der Gültigkeit

Tag	Monat	Jahr
01		20

Chipkarten-Nr. des eTickets oder Kundennummer, falls vorhanden

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Neuantrag   
  Änderungsantrag   
  Verlängerung

Ich habe das **18. Lebensjahr** bereits vollendet und bestelle ein Schülerticket Hessen für mich. (Bitte **1** ausfüllen)

Ich bin **Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in)** und bestelle ein Schülerticket Hessen für den/die Nutzer(in). (Bitte **1** und **2** ausfüllen, wenn Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) nicht volljährig ist bzw. Besteller(in) vom/von Nutzer(in) abweicht.)

## 1 Persönliche Angaben Schülerticket-Hessen-Nutzer(in)

weiblich   
  männlich   
  divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen)  Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

## 2 Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in)

weiblich   
  männlich   
  divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen)  Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

**Hinweis:** Der Versand des Schülertickets Hessen bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an ein Postfach ist ausgeschlossen.

## 3 Schul- bzw. Ausbildungsort

Postleitzahl  Schul-/Ausbildungsort, Straße und Hausnummer

Schulform und Jahrgangsstufe (ggf. G8 oder G9)/Ausbildungsgang

## 4 Zahlweise

- Barzahlung**  **Einmalige** Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung (sofern akzeptiert) des Gesamtbetrages in ausgewählten Vertriebsstellen (Jahreskarte)
- Abonnement**  **Einmalige** Lastschrift des Gesamtbetrages je 12-Monats-Periode     **Zwölfmalige** monatliche Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen) je 12-Monats-Periode

**Hinweis:** Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit um weitere **zwölf** Monate automatisch, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Eine automatische Verlängerung um weitere zwölf Monate erfolgt nicht, wenn der/die Nutzer(in) zu Beginn der neuen 12-Monats-Periode 18 Jahre oder älter ist und nicht bis spätestens zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats den erforderlichen Berechtigungsnachweis erbracht hat.

## 5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Angaben nicht erforderlich, wenn Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung erfolgt)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. ESWE Verkehr verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung dieses Vertrages. Die Datenschutzvorschriften halten wir ein. Ihre Rechte als Betroffene(r) finden Sie hier: [www.eswe-verkehr.de/datenschutz](http://www.eswe-verkehr.de/datenschutz). ESWE Verkehr behält sich vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit werden die Daten an die RMV-Unternehmen, die ebenfalls RMV-Fahrkarten im Lastschriftverfahren verkaufen, weitergegeben. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger **ESWE Verkehrsgesellschaft mbH**

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE56ZZZ00000081508**

Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers  Geburtsdatum   weiblich  männlich  divers

Postleitzahl  Wohnort  Straße, Hausnummer

Kreditinstitut  E-Mail\*

IBAN  **Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.**

\*Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der/die Kontoinhaber(in) über den Lastschrifteinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.

## 6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Außerdem habe ich die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das Schülerticket Hessen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden. Ich willige ein, dass mir die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH während der Laufzeit meines Ticketvertrags Produktinformationen zukommen lässt. Ich wünsche Informationen per Post:  Ja  Nein E-Mail:  Ja  Nein Telefon:  Ja  Nein Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ihre Rechte als Betroffene(r) finden Sie hier: [www.eswe-verkehr.de/datenschutz](http://www.eswe-verkehr.de/datenschutz)

**X** Datum, Unterschrift **Besteller(in)** bzw. Erziehungsberechtigte(r)  zusätzlich Datum, Unterschrift **Kontoinhaber(in)**, falls abweichend

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren sowie für Personen unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens erbracht werden.

Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen genügt einmalig ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

### Schülerticket-Hessen-Nutzer(in)

Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 7 Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Es wird bestätigt, dass sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) für **mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen (siehe Datum auf der Vorderseite)** in schulischer Ausbildung bzw. in dem unter **Punkt 3** angegebenen Ausbildungsgang befindet und wir dafür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.

### Zur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis

Zutreffenden Buchstaben a)–h) bitte ankreuzen.

- a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
- allgemeinbildender Schulen
  - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
  - berufsbildender Schulen
- mit Ausnahme der Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind
- oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach §2 Abs. 1 Nr. 1-4 des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** förderungsfähig ist
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen
- d) Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des §26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) stehen\*
- sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des §43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)\*, §36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden\*
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen \*ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen
- f) **Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen erforderlich ist (**ist von der Lehranstalt zu bestätigen**); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)
- g) **Beamtenanwärter(innen)** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensersatz von der Verwaltung erhalten
- h) **Freiwillige Wehrdienstleistende** und Teilnehmer(innen) an einem **freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)

### Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein.

**X**

## Eintragungen des Verkehrsunternehmens/der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum	Schülerticket-Hessen-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets	gültig ab Monat/Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="20"/> <input type="text"/>

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

┌  
└

**Mobilitätszentrale von ESWE Verkehr**  
Marktstraße 10  
65183 Wiesbaden

┌  
└

## Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des Datenschutzbeauftragten

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, - Datenschutzbeauftragter -, Postfach 2369, 65013 Wiesbaden.

Der Datenschutzbeauftragte der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ist unter der oben genannten Anschrift oder per E-Mail unter: datenschutzbeauftragter@eswe-verkehr.de erreichbar.

### 2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain/eTicket Hessen) sowie von Papierfahrkarten über das Hintergrundsystem VAS.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- Informationen zu Vertragsänderungen, Preisen etc.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.
- die Datenweitergabe an Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter) zur Vertragserfüllung.

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH behält sich vor, vor Abschluss des Abo-Vertrages Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Bestellers einzuholen, wenn dieser die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wünscht. Weitere Informationen, auch zu den Unternehmen, die Bonitätsprüfungen für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH durchführen, können unter: [www.eswe-verkehr.de/datenschutz](http://www.eswe-verkehr.de/datenschutz) eingesehen werden.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei der RMV-Mobilitätszentrale im LuisenForum Wiesbaden oder an den RMV-Mobilitätsinfos am Luisenplatz oder am Hauptbahnhof in Wiesbaden eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum Hintergrundsystem. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

### 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel im Rahmen der Beförderungsverträge mit den Verkehrsunternehmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos und dient damit der Wahrung eines berechtigten (wirtschaftlichen) Interesses der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, was nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gerechtfertigt ist, da vorliegend auch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain/eTicket Hessen bedient sich die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH einer einer als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, dem Hintergrundsystem VAS, zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen. Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Bonitätsauskunft und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen. Informationen zu diesen Unternehmen sowie zu Drittanbietern (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Vertragserfüllung personenbezogene Daten erhalten, sind unter: [www.eswe-verkehr.de/datenschutz](http://www.eswe-verkehr.de/datenschutz) einsehbar.

### 5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im Hintergrundsystem gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung von der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH und dem RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

### 6. Betroffenenrechte

Die Betroffenenrechte liegen in gesonderter Form vor. Sie können unter: [www.eswe-verkehr.de/datenschutz](http://www.eswe-verkehr.de/datenschutz) eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

### 7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Entscheidung über die Zulassung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens richtet sich nach dem Ergebnis der Bonitätskontrolle, das einen Forderungsausfall als unwahrscheinlich erscheinen lassen muss.

### 8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Schülertickets Hessen sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheines erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Schülertickets Hessen nicht möglich.

Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen: [www.eswe-verkehr.de/datenschutz](http://www.eswe-verkehr.de/datenschutz)